

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	22.12.2025
Rat	03.02.2026

Abbau einer Betreuungsgruppe (Gruppenform I - Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt) in der städtischen Kita Am Sandbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Haan nimmt den vorläufigen Abbau einer Gruppe der Gruppenform I (20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt) in der städtischen Kita Am Sandbach ab dem 01.08.2026 zur Kenntnis.
2. Eine Entscheidung über eine ggfs. dauerhafte Schließung der Gruppe wird im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 getroffen.
3. Das Jugendamt wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen, personalwirtschaftlichen und elternbegleitenden Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen.

Sachverhalt:

Auf Grundlage der aktuellen Belegungszahlen sowie der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung der Stadt Haan zeigt sich, dass das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen den tatsächlichen Bedarf mittelfristig übersteigt. Bereits im laufenden Kindergartenjahr 2025/2026 ist ein struktureller Überhang an Plätzen erkennbar, der sich laut Prognose weiter verstärken wird. Die gemeldeten Zahlen der Haaner Träger für Kindertagesstätten zeigen auf, dass einige der Kindertagesstätten die geplanten Betreuungsplätze nicht mehr vollumfänglich belegen können.

Die Kommune ist nach § 24 SGB VIII zu einer bedarfsgerechten Planung der Betreuungsplätze verpflichtet. Dabei sollen die Trägervielfalt sowie das Subsidiaritätsprinzip gewährleistet sein. Dieses besagt vereinfacht, dass die

öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Die Verwaltung hat bei allen Trägern der Haaner Kindertageseinrichtungen in einem ersten Schritt anlässlich der im November stattgefundenen Trägergespräche die Bereitschaft bzw. den Wunsch von Gruppenreduzierungen abgefragt. Lediglich ein Träger kann sich vorstellen, im Zeitraum der nächsten zwei Jahre Plätze abzubauen. Für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 werden in einem ersten Schritt 10 Plätze, davon 8 U3 und 2 Ü3 Plätze abgebaut. Die anderen Träger signalisierten, dass sie zunächst, wenn möglich, gerne alle Gruppen behalten wollen.

Um das gesamte Platzangebot aller Haaner Kindertageseinrichtungen an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen und eine wirtschaftliche Betriebsführung aller Träger sicherzustellen und damit für die Auskömmlichkeit aller Träger Sorge zu tragen, wird daher vorgeschlagen, zunächst eine Betreuungsgruppe der Gruppenform I in der städtischen Kita Am Sandbach zu schließen. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen ist es denkbar, dass im Kontext der anstehenden Kita-Bedarfsplanung eine Empfehlung der Verwaltung lauten wird, in einem weiteren Schritt die gesamte – dann noch zweigruppige – Einrichtung zum Ende des Kindergartenjahres 2026/2027 vollständig aufzulösen. Da die Nutzung der Räumlichkeiten in der Bachstraße 64 A von Anfang an als Interimslösung angedacht war, bietet sich perspektivisch die Schließung dieser Einrichtung an. Damit werden die freien Träger wie auch die Tagespflege hinsichtlich ihrer eigenen Kapazitäten gestärkt und kann der Standort an der Bachstraße ggfs. als Interim für den Neubau der Grundschule Unterhaan genutzt werden.

Der Stadt Haan stehen insgesamt ausreichend – ab Sommer 2026 sogar übermäßig – viele Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Nach der zweiten Runde der Trägergespräche wurden die aktuellen freien Plätze in der Größenordnung von 47 Plätzen ermittelt. Da bis zum 31.12.2025 noch Kinder angemeldet werden können, kann die Zahl noch etwas niedriger ausfallen.

Damit sind alle Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII gewährleistet. Mehrere Einrichtungen, darunter auch die Kita Am Sandbach, verzeichnen eine Unterauslastung. Prognosen der Bedarfsplanung zeigen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird, sodass eine dauerhafte Vorhaltung dieser Gruppe weder pädagogisch notwendig noch finanziell tragbar erscheint.

Träger von Kindertagesstätten – sowohl städtische als auch freie – erhalten Fördermittel des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die Bindung bestimmter Platzkapazitäten. Nicht belegte Plätze führen zu Ungleichgewichten in der Finanzierung, da trotz nicht belegter Plätze Personal-, Gebäude- und Sachkosten fortbestehen.

Durch die aktuell erkennbaren Überkapazitäten an Betreuungsplätzen entsteht der Stadt Haan und teilweise auch den freien Trägern ein struktureller Mehraufwand, der über die Kindpauschalen nicht refinanziert werden kann. Auch die Planungsgarantie nach § 41 KiBiz, welche eine finanzielle Absicherung für Träger von Kitas in NRW ist, kann das mögliche Ungleichgewicht nicht in Gänze auffangen. Damit wird den

Trägern mindestens das Budget in Höhe der Kindpauschalen garantiert, welches sich aus der Ist-Belegung des Vorjahres ergibt (abzüglich Trägeranteil), auch wenn im laufenden Jahr weniger Kinder angemeldet sind.

Zur Sicherung einer wirtschaftlichen Trägerstruktur ist die Reduzierung des kommunalen Platzangebotes daher sachlich und haushalterisch geboten.

Geplanter Ablauf der Anpassung

1. Schließung einer Betreuungsgruppe

Zum Kindergartenjahr 2026/ 2027 wird zunächst eine Gruppe der Gruppenform I (Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt) in der städtischen Kita Am Sandbach aufgehoben.

2. Verteilung der Kinder

Die über diesem Zeitpunkt hinaus noch zu betreuenden Kinder werden auf umliegende freie Kindertagesstätten verteilt. Das Jugendamt stellt sicher, dass die betroffenen Familien frühzeitig über Alternativangebote informiert und in der Übergangsphase begleitet werden.

3. Personalmaßnahmen

- Alle während des Übergangszeitraums entstehenden vakanten Betreuungsstellen in anderen städtischen Kitas sollen vorrangig mit Beschäftigten aus der Kita Am Sandbach besetzt werden, sobald diese zu viele Betreuungsstunden aufgrund von sinkenden Kinderzahlen haben.
- Sofern es durch Kündigungen/ Schwangerschaften und/ oder Langzeiterkrankungen zu personellen Engpässen kommt, könnten diese durch den ergänzenden Einsatz von Kräften aus einer Personalüberlassungsfirma überbrückt werden.
- Auf diese Weise könnte gewährleistet werden, dass allen städtischen Mitarbeitenden der Kita Am Sandbach, die eine Weiterbeschäftigung wünschen, ein passendes Übernahmeangebot in einer städtischen Einrichtung unterbreitet werden kann.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Sondersitzung des JHA am 22.12.2025 mit verkürzter Ladungsfrist ist aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, um frühzeitig für die Betroffenen Transparenz über die erkennbaren Überkapazitäten in den Haaner Kitas herzustellen. Bis zum 31.12.2025 besteht für Eltern noch die Möglichkeit, ihre Wunsch-Kitas über MyKita-VM anzumelden und hierfür die Prioritäten 1 bis 3 zu vergeben. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Benachteiligung der Eltern unbedingt vermieden werden muss, welche die Kita Am Sandbach als Wunsch-Kita bereits angegeben haben oder die mit diesem Gedanken spielen. Auch die Mitarbeitenden der Kita Am Sandbach müssen frühzeitig über die Planungen der Verwaltung informiert werden. Alle Beteiligten benötigen Planungssicherheit, damit die weiteren Schritte zur Schließung der Gruppe bis zum Ende des Kita-Jahres verlässlich und transparent umgesetzt werden können. Der zeitliche Vorlauf bis zur finalen Entscheidung des JHA bzw. des Rates zur Kita-Bedarfsplanung 2026/27 im März 2026 ist zu lang. Wenn der JHA sich zu den Plänen der Verwaltung positiv positioniert und der Rat ebenfalls einverstanden ist, kann die geplante Gruppenschließung für die Kinder und ihre

Familien geordnet erfolgen. Es war unabdingbar, zunächst die Trägergespräche zu führen, um eine belastbare Grundlage für den Entscheidungsvorschlag zu gewinnen.

Tabellen zur Auslastung der Kitas in Haan mit bzw. ohne die dritte Gruppe der Kita Am Sandbach werden zum JHA als Anlage nachgereicht.

Die AG 78 wird zu einer Sondersitzung am 18.12.2025 eingeladen.

Finanz. Auswirkung:

Die genauen finanziellen Auswirkungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage Mitte 12/25 noch nicht vollständig darstellbar. Das liegt u.a. an der noch nicht beendeten Anmeldephase für das Kita-Jahr 2026/27, die noch bis zum 31.12.2025 läuft. Die finanziellen Auswirkungen werden zur Sitzung des Rates am 03.02.2026 dargestellt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan ist durch diese Vorlage nicht berührt.